



l
19.7.
-> HA VI
-> Kopie hier

Hessisches Sozialministerium
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Frau Erste Kreisbeigeordnete
Rosemarie Lück
Jägertorstraße 207
64276 Darmstadt

Aktenzeichen II 4.3

Bearbeiter/in: Heike Schmalzer
Durchwahl: (06 11) 817-3807
Fax: (06 11) 327193807
E-Mail: heike.schmalzer@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: VI/1
Ihre Nachricht: 09. Mai 2012

Datum: 13. Juli 2012

Eingang - HA VI	
23. JULI 2012	AL
	Sachbearbeiter/in

Förderantrag "Keiner fällt durchs Netz"
Ihr Schreiben vom 9. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück,

für Ihr o.g. Schreiben danke ich Ihnen.

Mit Schreiben vom 21. November 2011 beantragten Sie die Aufnahme in das Modellprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass aufgrund veränderter konzeptioneller Überlegungen eine Zustimmung zur Förderung nicht erteilt werden kann.

Hintergrund für die Absage ist die vorrangig zu betrachtende Vergabe der Bundesmittel in Hessen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Es werden Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen förderfähig sein, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere werden der Einsatz von Netzwerkkoordinatoren in Koordinierungsstellen Frühe Hilfen, deren Qualifizierung und Fortbildung sowie weitere Maßnahmen förderfähig sein. Förderfähig werden auch der Einsatz von Familienhebammen und die Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen sein. Die Mittel sollen gleichmäßig vergeben werden, d.h. dass Kreise und Kommunen ein neues Angebot aufbauen oder ausbauen und erweitern können.

Die Maßnahmen der Bundesinitiative sollen regionale Gegebenheiten berücksichtigen, um nicht bereits vorhandene Strukturen zu ersetzen oder Parallelstrukturen aufzubauen. Zur Zeit führen der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag eine Abfrage zum Sachstand durch, die eine der Grundlagen für die geplante Fördermöglichkeit sein wird. Hierbei wird auch das jeweilige Entwicklungsinteresse des Landkreises / der Kommune abgefragt. Nach der Zuweisung der Mittel durch das BMFSFJ an die Länder, die voraussichtlich im Herbst 2012 erfolgen wird, können die Gebietskörperschaften dann entsprechende Anträge stellen. Diese Fördermittel sollen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Das Fachreferat hier im Hessischen Sozialministerium wird Sie informieren, sobald die Möglichkeit einer Antragstellung auf Bundesmittel nach dem Bundeskinderschutzgesetz besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Bachmann i.V.